

Elsa-Neumann-Stipendium des Landes Berlin gemäß Nachwuchsförderungsgesetz (NaFöG)

Nach dem Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (NaFöG) werden Ende November wieder Stipendien für den künstlerischen Bereich vergeben.

Um ein Stipendium kann sich bewerben, wer ein Hochschulstudium in einem künstlerischen Fach abgeschlossen hat und eine weit überdurchschnittliche Qualifikation nachweist.

Der **erste Studienabschluss darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen** (z. B. die Absolventenprüfung, Diplomprüfung, Bachelor). Wer nach dem ersten Studienabschluss einen **weiteren Abschluss** erwirbt, kann sich **innerhalb von zwei Jahren nach der betreffenden Prüfung**, z. B. Master, Meisterschüler, Konzertexamen u. ä. bewerben. Bitte beachten Sie, dass das Stipendium nur eine Einzelförderung zulässt, Teamprojekte sind leider ausgeschlossen.

Antragsschluss: 15. Oktober 2021 (bis 12 Uhr)

Ausschlussfrist	Maßgeblich ist der fristgemäße Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle an der UdK Berlin (es zählt nicht der Poststempel).
Höhe des Stipendiums	1.000,- € monatlich + 103,- € monatlich Sachkostenpauschale
Dauer des Stipendiums	1 Jahr (1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023)

Über die Stipendienvergabe entscheidet eine Vergabekommission, der die Leiter*innen der vier künstlerischen Hochschulen Berlins und je zwei externe Fachvertreter*innen der Fächergruppen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Gestaltung und Musik angehören.

Informationen zur Antragstellung

www.udk-berlin.de/nafoeg

oder

Universität der Künste Berlin
NaFöG-Geschäftsstelle
Einsteinufer 43
10587 Berlin

Kunsthochschule Berlin-Weißensee
Abt. Studienangelegenheiten
Bühningstraße 20
13086 Berlin

Hochschule für Musik
"Hanns Eisler"
Charlottenstr. 55
10969 Berlin

Hochschule für Schauspielkunst
"Ernst Busch"
Zinnowitzer Str. 11
10115 Berlin